

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Ann Christin von Allwörden, Fraktion der CDU**

**Vertrag mit dem Unternehmen Comtact GmbH**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Nach vorliegenden Informationen hat die Landesregierung einen Vertrag mit dem Unternehmen Comtact GmbH, vertreten durch Herrn Jörg Heydorn, zur Betreuung der Unterkünfte für Flüchtlinge in der Landeshauptstadt Schwerin geschlossen.

1. Die Unterbringung von Flüchtlingen soll durch die Gemeinden organisiert werden.  
Aus welchen Gründen hat die Landesregierung diesen Vertrag abgeschlossen?

Der Vertrag wurde vor dem Hintergrund des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und des sich abzeichnenden Zustroms von ukrainischen Kriegsvertriebenen nach Mecklenburg-Vorpommern geschlossen. Das Objekt in der Werkstraße in Schwerin Süd dient als Wohnaußenstelle für ukrainische Kriegsvertriebene, die die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes direkt aufsuchen, jedoch zum Wohnen in der Erstaufnahmeeinrichtung nicht verpflichtet sind. Von hier erfolgt die Weiterleitung der Betroffenen in die jeweiligen Zielkommunen.

2. Die Betreuung welcher Liegenschaften umfasst der Auftrag?

Der Auftrag umfasst die vorübergehende Unterbringung und Versorgung von bis zu 30 Personen (ausschließlich alleinreisende Frauen mit Kindern) in einem Teilbereich (10 Zimmer) des Lehrlingswohnheimes in der Werkstraße in Schwerin Süd. Die durchschnittliche Aufenthaltszeit soll vierzehn Tage nicht übersteigen.

3. Von welcher Auslastung geht die Landesregierung aus?

Bei der Etablierung beziehungsweise Schaffung von Unterbringungskapazitäten für ukrainische Kriegsvertriebene wird eine Auslastung zwischen 70 bis 80 Prozent der Objektkapazität angestrebt.

4. Hat eine Ausschreibung stattgefunden?

- a) Wenn ja, wie viele Bewerber hat es gegeben?
- b) Wenn nicht, warum nicht?

Nein.

**Zu a)**

Entfällt.

**Zu b)**

Bei der betreffenden Leistung handelt es sich überwiegend um die Nutzung eines Gebäudes in räumlicher Nähe zur Erstaufnahmeeinrichtung. Nutzungsüberlassungen und Anmietungen unterfallen nicht den einschlägigen vergaberechtlichen Bestimmungen.

Das Land sowie sämtliche Landkreise und kreisfreien Städte hatten und haben sich bei der Unterbringung und Versorgung der ukrainischen Kriegsvertriebenen besonderen Herausforderungen zu stellen, deren Bewältigung nicht allein den Regeln des Marktes überlassen bleiben kann.

Zuvorderst ist Obdachlosigkeit zu vermeiden. Aufgrund der durch den plötzlichen Angriffskrieg verursachten Flüchtlingsbewegung ist in der aktuellen Lage hinsichtlich der Unterbringungsmöglichkeiten und Versorgungskapazitäten für ukrainische Kriegsvertriebene und angesichts der bestehenden Gefährdungen für wichtige Rechtsgüter (zum Beispiel Gesundheit der betroffenen Personen) davon auszugehen, dass zum Beispiel vorgeschriebene Fristen, auch die Mindestfristen, regelmäßig nicht eingehalten werden können.

Mit Blick auf die Nebenleistungen zur Objektnutzung wird im Übrigen auf das Rundschreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz IB6-206-000#010 vom 13. April 2022 verwiesen.

5. Welchen finanziellen Rahmen hat der Auftrag?

Die Kosten des Auftrages belaufen sich auf circa 25 000 Euro monatlich. Darin enthalten sind Kosten für die Gestellung und Reinigung der Bettwäsche, freies W-LAN, Hausreinigung, Rezeption und betreuerische Aufgaben. Hinzu kommen Kosten für die Versorgung durch den Caterer in Stern Buchholz und die Essenausgabe an den Wochenenden. Eine Bewachung der Liegenschaft findet nicht statt.

6. Ist der Vertrag befristet?

- a) Wenn ja, bis zu welchem Datum?
- b) Wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 6, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Der Vertrag endet am 31. August 2022.